

Sitzungsvorlage

Nr. 1.0-181/2026/1

Gremium	Termin	Behandlung	TOP
Hauptausschuss	24.08.2026	nicht öffentlich	
Stadtrat	23.09.2026	öffentlich	

Betreff: Beschluss zum Vertrag zur Aufgabenübertragung der Betreuung der Obdachlosenunterkunft

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den Vertrag zur Übernahme der Betreuung der Obdachlosenunterkunft in der Stadt Frankenberg/Sa. in der Fassung vom 25.08.2026.

Sachverhalt:

Die Stadt Frankenberg/Sa. ist als landkreiszugehörige Kommune erfüllt zahlreiche **Pflichtaufgaben**. Hierzu gehören auch **unabweisbare Pflichtaufgaben nach Weisung**. Diesen Aufgaben darf sich eine Stadt nicht entziehen und muss diese finanzieren. Dazu zählt die polizeirechtliche Einweisungspflicht (von unfreiwillig obdachlosen Personen) der Stadt als Ortspolizeibehörde.

Die gesetzliche Pflicht ergibt sich aus dem sächsischen Polizeirecht (Gefahrenabwehrrecht):

- Der Status der Stadt:
Die Stadt Frankenberg/Sa. ist gemäß § 64 Abs. 1 Nr. 4 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG) die zuständige Ortspolizeibehörde.
- Die rechtliche Pflicht:
Unfreiwillige Obdachlosigkeit (Schlafen auf der Straße bei Witterung, Kälte, fehlendem Schutz) stellt im polizeirechtlichen Sinne eine unmittelbare Gefahr für die öffentliche Sicherheit (Leib und Leben des Betroffenen) dar.
- Der Zwang zum Handeln:
Nach der polizeilichen Generalklausel (§ 2 SächsPBG) ist die Stadt als Ortspolizeibehörde gesetzlich zum Einschreiten gezwungen, um diese Gefahr abzuwenden. Sie erfüllt diese Pflicht durch die Unterbringung in einer Unterkunft.

Zur Erfüllung dieser Akut- und Pflichtaufgabe unterhält die Stadt Frankenberg/Sa. eine kommunale Obdachlosenunterkunft in der Altenhainer Str. 59, 09669 Frankenberg/Sa. Da es sich um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt, obliegt ihr auch die Sicherstellung der Finanzierung.

Zur Deckung der laufenden Kosten für die Unterbringung erhebt die Stadt eine pauschalisierte Nutzungsgebühr. Die Liegenschaft wird bei der städtischen Wohnungsgesellschaft angemietet und als möblierte Wohneinheiten (mit einer durchschnittlichen Zimmergröße von 10 bis 12 m²) zur Verfügung gestellt.

Die transparente Kostenstruktur pro Wohneinheit setzt sich wie folgt zusammen:

Nutzungsgebühr (pauschal): 250,00 Euro monatlich (inklusive aller mietvertraglichen Nebenkosten für das möblierte Zimmer).

Energiegebühr (Strom): 30,00 Euro monatlich als Pauschale.

Verbrauchsabhängige Gebühren (Sanitär/Wäsche): 1,00 Euro pro Nutzungsvorgang. Die Abrechnung erfolgt über das etablierte System von Dusch- und Waschmarken direkt vor Ort, um einen wirtschaftlichen und ressourcenschonenden Umgang mit den Gemeinschaftseinrichtungen sicherzustellen.

Die personelle Betreuung sowie die laufende Aufsicht der kommunalen Obdachlosenunterkunft fallen unter die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Kommune zur Abwehr von Obdachlosigkeit. Diese Aufgaben werden bereits seit dem Jahr 2016 kontinuierlich durch das Personal des Gemeinschaftswerkes Frankenberg/Sa. e.V. wahrgenommen.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat im Rahmen der Haushaltsüberwachung explizit darauf hingewiesen, dass die Gewährung freiwilliger Leistungen sowie von Vereinszuschüssen in Zeiten einer vorläufigen Haushaltsführung oder bei bestehendem Haushaltskonsolidierungsbedarf rechtlich unzulässig ist.

Die Verwaltung stellt hierzu klar, dass die personelle Betreuung der kommunalen Obdachlosenunterkunft eine ordnungspolitische Pflichtaufgabe der Stadt zur Abwehr von Obdachlosigkeit darstellt. Es handelt sich folglich nicht um eine freiwillige Aufgabe oder um eine finanzielle Zuwendung (Zuschuss) im Sinne der Vereinsförderung.

Um den rechtlich unzutreffenden Anschein einer freiwilligen Bezuschussung zu korrigieren und weiterhin eine haushaltsrechtlich ordnungsgemäße Abbildung zu gewährleisten, stellt die Verwaltung die Zusammenarbeit auf eine neue vertragliche Basis. Zu diesem Zweck wurde ein Vertrag zur Aufgabenübertragung ausgearbeitet. Der Vertragsentwurf wird derzeit in engem Austausch mit der Kommunalaufsichtsbehörde abgestimmt. Der Entwurf des Vertrages zur Aufgabenübertragung der Betreuung der Obdachlosenunterkunft ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Das Verfahren sieht vor, den Vertrag zunächst im **Hauptausschuss zu beraten**, durch den **Stadtrat beschließen zu lassen** und im Nachgang durch die Mitgliederversammlung des Vereins zu legitimieren. Durch diese vertragliche Neugestaltung wird eine rechtssichere und transparente Grundlage geschaffen.

Der Entwurf des Vertrages zur Aufgabenübertragung der Betreuung der Obdachlosenunterkunft, mit Stand 07.08.2026, wurde im Hauptausschuss in seiner Sitzung am 24.08.2026 beraten.

Im Ergebnis ist die Kündigungsfrist anzupassen. Neuer Wortlaut: Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer **Frist von 6 Monaten** gekündigt werden.

Zudem ist eine Gegenüberstellung erstellt worden (Anlage 2), um aufzuzeigen, was es kosten würde, wenn die Stadt eine Person beschäftigen würde, die im gleichen Stundenumfang die Betreuung der Unterkunft übernimmt.

Der Entwurf des Vertrages mit vorgenannten Anpassungen, mit Stand vom 25.08.2026, ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnisplan	☒	
Finanzplan	☐	
Bezeichnung:	Bürgerservice/Obdachlosenheim/Sonstige Dienstleistungen	
Budget/Produkt/Maßnahme:	1300/31.54.01.00/429100	
Planansatz 2026:	25.000,00 EUR	
Mittelübertragung aus Vorjahren:	0,00 EUR	
Kosten:	25.000,00 EUR	
Mittel stehen zur Verfügung:	15.351,57 EUR	
Deckungsvorschlag:		
	☐ Apl./üpl. ☐ Budget	
Betrag		
Bezeichnung:		
Budget/Produkt/Maßnahme:		
Kostenart:		
Finanzielle Auswirkungen:		
a) einmalige Kosten:		
Gesamtkosten der Maßnahme:	25.000,00 EUR	
./. Einnahmen (Zuschüsse, Spenden etc.):	0,00 EUR	
Eigenanteil:	25.000,00 EUR	
b) jährliche Folgekosten		
Laufende Aufwendungen aus Betrieb und Unterhaltung		
Abschreibungen		
./. erwartete Erträge (z. B. aus Miete, Gebühren)		
./. Erträgen aus Auflösung von Sonderposten		
Jährliche Belastung:	25.000,00 EUR	

Bürgermeister

Anlagen:

1 - Entwurf Vertrag zur Aufgabenübertragung der Betreuung der Obdachlosenunterkunft mit Stand 25.08.2026

2 - Gegenüberstellung Personalkosten (nicht öffentlich)